

## 206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

### **über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines freiwilligen Beitrages zum zweiten Fenster des Gemeinsamen Rohstofffonds**

Der Gemeinsame Rohstofffonds (GF) wurde Ende der 70er Jahre im Rahmen der UNCTAD ausgehandelt. Die Zielsetzung ist, den Entwicklungsländern durch höhere Rohstoffpreise und vermehrte Nachfrage nach Rohstoffen ein höheres Exporteinkommen zu verschaffen. Der GF hat zur Verfolgung seiner grundsätzlichen Zielsetzung zwei strikt getrennte Fenster (Konten). Das erste Fenster soll Rohstoffabkommen, die Ausgleichslager anlegen, die Finanzierung durch die Erbringung von Bankdienstleistungen erleichtern. Das zweite Fenster soll bei Rohstoffen, deren Export für Entwicklungsländer von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, und die für Ausgleichslager nicht in Frage kommen, zB wegen Verderblichkeit, Projekte durchführen. Hier ist vor allem an Forschungsprojekte gedacht, die auf Produktivitätssteigerungen, Verbesserungen beim Vertrieb sowie Erhöhung der Nachfrage durch Diversifikation abzielen. Aus

diesem zweiten Fenster kann der GF Darlehen und auch Zuschüsse gewähren.

Anlässlich der 5. Welthandelskonferenz im Mai 1979 hat Österreich einen freiwilligen Beitrag von 2 Millionen US \$ für das zweite Fenster des GF zugesagt.

Der gegenständliche Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung desselben schaffen. Dieser Betrag wird voraussichtlich in mehreren Raten bezahlt werden. Die 1. Rate wird zumindest 200 000 US \$ betragen und noch im Jahr 1991 geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (125 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 06 26

**Hannelore Buder**  
Berichterstatlerin

**Dr. Nowotny**  
Obmann